



## Sie wissen es sicher schon,

mit Inkrafttreten des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) am 01.10.2006 muss Ihr Fahrpersonal der Klassen C1, C1E, C und CE (Kraftfahrzeuge mit einer zGM über 3,5 to), bei gewerblicher Nutzung, eine Weiterbildung absolvieren. Diese Weiterbildung ist bis zum 10. September 2014 abzuschließen.

Abweichend von diesem Datum kann die Frist, zur Angleichung der Gültigkeit der Fahrerlaubnis, bis zum 10. September 2016 verlängert werden.

Die nach § 5 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) vorgeschriebene Weiterbildung hat einen Umfang von 35 Zeitstunden.

- Die Weiterbildung ist im Abstand von 5 Jahren zu wiederholen,
- Eine Aufteilung in Blöcke von jeweils 7 Zeitstunden ist möglich,

Die Weiterbildung sollte ca. 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Führerscheines beendet sein.

Ist die Weiterbildung nicht mit der Schlüsselzahl „95“ in dem Führerschein eingetragen, darf Ihr Fahrpersonal nicht mehr für gewerbliche Fahrten eingesetzt werden. Ihrem Fahrpersonal drohen Bußgelder bis 5.000,— €, Ihnen als Verantwortliche im Unternehmen Bußgelder von bis zu 20.000,— €.

## Weiterbildungsmodule

### Modul 1: Eco-Training

Eine wirtschaftliche Fahrweise wirkt kostendämpfend, nicht nur durch einen geringeren Kraftstoffverbrauch. Neben den wirtschaftlichen Argumenten spricht auch der Umweltschutz für ein Eco-Training.

### Modul 2: Unternehmensbild und Marktordnung

Die wichtigste Kraft zur Wertschöpfung ist das Fahrpersonal. Auftreten, Kommunikation und Verhalten gehören hierzu, genau so wie ein gepflegtes Fahrzeug. Tipps zur Gesundheit und Fitness runden dieses Modul ab.

### Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

Nicht nur das Führen des Kfz im Straßenverkehr birgt Gefahren, sondern auch die tägliche Arbeit rund um das Fahrzeug. Kriminalität, Arbeitsunfälle und Pannen werden, neben Fahrerassistenzsystemen und der Ersthelfer-Information in diesem Modul behandelt.

### Modul 4: Sozialvorschriften für den Güterverkehr

Der starke Wettbewerbsdruck der heute auf den Unternehmen lastet, geht auch an den Fahrern nicht spurlos vorbei. Dies kann dazu führen, dass der Fahrer Probleme bekommt, seine Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten. Schwerer als die finanziellen Folgen bei einer Kontrolle wiegen die Risiken, die aus einer Übermüdung und dem damit erhöhtem Unfallrisiko entstehen.

### Modul 5: Ladungssicherung

Wer kennt nicht die täglichen Nachrichten über verlorene Ladung auf der Autobahn. Ob ein Dachgepäckträger mit Fahrrädern oder verlorene Ladung vom LKW, die Sachschäden werden von der Versicherungswirtschaft auf über 500 Mio. Euro pro Jahr geschätzt.

Unfälle durch herabstürzende oder umfallende Ladung sind nicht selten, manche davon enden tödlich. Bei ca. 25 Prozent aller kontrollierten Fahrzeugen sind die Mängel in der Ladungssicherung so gravierend, dass eine Weiterfahrt behördlich untersagt wird.

## Schulungsort

Die Weiterbildung kann in den Räumen der Fahrschule Flor, mit maximal 14 Teilnehmer je Schulungstag, durchgeführt werden.

Eine Schulung ist auch in Ihren Räumen möglich, eine Anerkennung und Zulassung als Unterrichtsraum bei der Landesregierung ist hierfür Voraussetzung. Gerne übernehmen wir die Beantragung für Sie. Wir benötigen dazu den Grundriss und eine Auflistung der Ausstattung, z.B. Mobiliar, Beamer, Flipchart.

Die Kosten für die Beantragung liegen bei ca. 100,— €.

## Weiterbildungskosten

Modul	Tagespauschale für Firmen <sup>1</sup>
Eco-Training	650,— € <sup>2</sup>
Unternehmensbild und Marktordnung	650,— € <sup>2</sup>
Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit	650,— € <sup>2</sup>
Sozialvorschriften für den Güterverkehr	650,— € <sup>2</sup>
Ladungssicherung	650,— € <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Tagespauschale gilt für max. 10 Teilnehmer je Modul/Schulungstag. Sollte die Teilnehmerzahl aus organisatorischen oder anderen Gründen des Unternehmens über 10 Teilnehmer steigen, wird pro zusätzlichem Teilnehmer ein Kostenbeitrag von 55,— € erhoben. Bei Schulungen über 20 Teilnehmer erstellen wir Ihnen ein gesondertes Angebot.

<sup>2</sup> Die Tagespauschale ist gemäß § 21 Nr. 4 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

## Ihre Förderungsmöglichkeiten

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Ihre Fördermöglichkeiten auf der Rückseite.